

{TS-Kritik}

Ein dreifaches Hoch auf das **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen**! Dieses nämlich hat mit Beschluss vom 15. Mai 2013 den Antrag des Hundezüchters abgelehnt, die Verwertung der in seiner Zucht durch den Kreis Recklinghausen sichergestellten Foxterrier zu unterbinden.

Der Fall der bei dem Züchter Ende 2012 beschlagnahmten ursprünglich 46 Foxterrier hatte unter künstlicher Belüftung von Pseudo-Tierschutz-Facebook-Aktivisten deshalb eine große Welle in der Szene gemacht, weil die Foxel ursprünglich über eine Versteigerung „verwertet“ werden sollten (vgl. [Aua969](#)).

Wenn es eine Institution in diesem ganzen Verfahren gab, welche auf diesen Entscheid überhaupt keinen Einfluss hatte, so war es das [Tierheim Recklinghausen](#) . Genau das aber wurde von angeblichen Tierschutzkollegen für den „Verwertungsweg“ Auktion an den Pranger gestellt.

Die Welle wallte. Wie immer mit allen Schikanen: Protestmails und Trallala.

Weil der Kreis Recklinghausen zwischenzeitlich einen Polizeieinsatz zur Sicherung der Versteigerung befürchtete, was die Kosten über den zu erwartenden Erlös hinausgetrieben hätte, wurde die Auktion abgesagt (vgl. [Aua975](#)).

Diesen Pseudo-Sieg wiederum schrieben sich die Väter der Welle auf die Fahnen (vgl. [Aua978](#)).

Desorientierte Empörungskustik aus Uschis Vase

Schlussendlich sprangen noch die chronischen Wichtigtuer der Szene auf den so schön rollenden Zug auf. Es gehört zu den bitteren Unerquicklichkeiten des Tierschutzes, dass dabei bevorzugt jene beherzt zur Feder greifen, die selbige zu führen weder orthografisch noch intellektuell in der Lage sind. Von Sachkunde ganz zu schweigen!

Wer mit keiner der beteiligten Institutionen und Personen jemals gesprochen hat, wer den Unterschied zwischen einer Beschlagnahmung und einer Enteignung nicht kennt, wer die Feinheiten dieses Falles nicht recherchiert hat, der fühlt sich zuvorderst berufen, die ganze Chose zu kommentieren.

Grundtenor: Empörung. Übrigens ein tierschützerischer Dauerzustand. Also ohne Empörung geht nix!

VG Gelsenkirchen spricht kompetentes Machtwort

Die Erfreulichkeit, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Kompetenz in Tierschutzfragen besitzt, war auch schon in der Vergangenheit Anlass für *DN*-Berichterstattung. Denn auch zum Thema Gewerbsmäßigkeit der Tierschutz-Tierschlepperei entschied diese wunderbare Einrichtung zugunsten der Tiere (vgl.

[Aua627](#)

und

[Aua651](#)

).

Doch das Lob verharzt nicht in der Verwaltungsgerichts-Aura allein. Denn wenn das Veterinäramt Recklinghausen nicht so exzellente Vorarbeit geleistet hätte, die Richter hätten keine Basis für ihre Entscheidung gehabt. Also rieselt der Lorbeer zeitgleich auf den Kreis Recklinghausen hernieder.

Züchterbeteuerungen überzeugten nicht

Die Beteuerungen des Züchters hinsichtlich einer künftigen Verbesserung der Haltungsbedingungen fanden beim VG Gelsenkirchen offenbar keinen rechten Glauben, denn die [Pressemitteilung](#) des Gerichts weist darauf hin, dass der Antragsteller als Halter nicht in der Lage sei, die festgestellten Mängel bei der Haltung zukünftig abzustellen. Grund: Diese seien in der Person begründet.

Diese Einschätzung ist bemerkenswert. Damit liefen auch die Ankündigungen des Züchters ins Leere, bauliche Veränderungen an der Zwingeranlage vornehmen zu wollen.

Auch den Zeitfaktor nimmt das Gericht ins Kalkül und hebt in der Pressemitteilung auf die jetzt nun dringend notwendige Sozialisation der Junghunde in Privathaushalten ab.

Obwohl das Gesetz die Beschwerde zu diesem Beschluss zum Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen zulässt, hätte der Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet: Sofern die zuständige Behörde nichts anderes anordnet, können die Hunde ab sofort vermittelt werden.



Das Symbolbild: Das Foxterrier-Züchterloch, aus dem das Elend im vorliegenden Fall kroch, dürfte erst ein
Aua983
Heckling